

Glasgow, 31. März, Vormittags 11 Uhr 5 Min.
(C. T. C.) Kohleisen. Mixed numbers warrants
41 sh. nominell.
(Siehe auch am Schluss des Blattes.)

Berlin, den 31. März.

— Abgeordnetenhaus. 44. Plenarsitzung. Don-
nerstag, 31. März, 12 Uhr.

I. Die Vorlage betr. die Aufhebung der Beschlag-
nahme des Vermögens Königs Georg steht zur
zweiten Berathung. — Die Commission hat eine
Aenderung der Vorlage dahin beschlossen, dass
einfach die Aufhebung der Beschlagnahme aus-
gesprochen wird, während die Vorlage diese Auf-
hebung Königl. Verordnung vorbehalten wollte.
Referent der Commission Abg. Dr. Krause (nl)
empfiehlt die Annahme der von der Commission
vorgeschlagenen Fassung.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) hat mit seinen
politischen Freunden die Aufhebung der Beschlag-
nahme wiederholt gefordert und ist erfreut, die
Forderung erfüllt zu sehen. Die in der Com-
mission geforderte Vorlegung des Ver-
trages wird nichts dazu beitragen, die Ver-
söhnung, welche stattgefunden hat, zu ver-
festigen. Redner hat deshalb aus dieser Vor-
legung kein Interesse, man müsse der Re-
gierung glauben, dass der Herzog von Cumberland
genügende Versicherungen gegeben habe, um die
Befürchtung zu beseitigen, dass er feindliche
Unternehmungen gegen Preussen oder das Reich
plane. Unter diesen Umständen empfehle sich
die Vorlage, um der leidigen Angelegenheit ein
Ende zu machen.

Abg. Brandenburg (Centr.) befürwortet die
Annahme der Commissionsvorschlüge.

Abg. Richter (dir.) wünscht ebenfalls die Auf-
hebung der Beschlagnahme, allein in diese könne
er so lange nicht willigen, als er den mit dem
Herzog von Cumberland geschlossenen Vertrag
nicht kenne, der eigentlich ein integrierender
Theil des Gesetzes sei. Die ganze Ausführung
des Gesetzes ist von diesem Vertrage abhängig.
Der Hinweis auf die Ministerverantwortlichkeit
genügte nicht, denn diese ist ein Messer ohne
Heft, an dem die Klinge fehlt. Man müsse
doch wissen, wie es mit dem zurückbehaltenen
Rest stehe. Die Garnisonkirche in Hannover wird
weiter gebaut und die Gelder dazu werden von der
Restverwaltung gezahlt. Woher fließen diese
Mittel? Redner beantragt, von der Regierung die
Vorlage des mit dem Herzog von Cumberland ge-
schlossenen Vertrages zu verlangen und zu die-
sem Zwecke die Vorlage an die Commission zu-
rückzuverweisen.

Minister Dr. Miquel: Ueber den Vertrag mit
dem Herzog von Cumberland hat die Regierung
gesetzlich keine Verpflichtung/Auskunft zu geben.
Es ist eine irrige Rechtsauffassung, dass der an-
fängliche Vertrag vom 29. Juli 1866 vom Landtage
genehmigt sei. Das ist nie geschehen; wenn es aber
auch geschehen wäre, so erwächst daraus staats-
rechtlich noch nicht die Pflicht, den neuen Vertrag
der Genehmigung des Landtages zu unterbreiten.
Redner führt dies in längerer Deduction näher
aus und bittet, die Vorlage möglichst einstimmig
anzunehmen. Lasten für den Staat erwachsen
durch die Restverwaltung nicht. Mit Annahme
der Vorlage verschwindet die Angelegenheit des
Welfenfonds für alle Zeit von der gesetzgeberi-
schen Bildfläche.

Abg. Dr. Virchow muss anerkennen, dass er
sich dem Finanzminister gegenüber in einer
Zwangslage befindet, er werde der Vorlage zu-
stimmen, aber mit Vorbehalt nicht. Redner er-
zählt dann die staatsrechtliche Bedeutung der
Verträge im Sinne des Abg. Richter. Redner
schildert dann die corrumptive Wirkung des
Welfenfonds, durch den man einzelne in der
Presse thätige Personen und ganze Redactionen
gewonnen habe. Schon um diesem Treiben ein
Ende zu machen, wird der Redner für die Vor-
lage stimmen.

Minister Dr. Miquel betont, dass auch in Zu-
kunft die Verwaltung des Hannoverischen Fidei-
commiss-Vermögens bei der Preussischen Re-
gierung verbleibt. Aenderungen hierüber würden
dem Hause mitgetheilt werden müssen. In Zu-
kunft werde es auch unmöglich sein, jeder
Zeitung, welche die Ansichten der Regierung
vertritt, vorzuwerfen, sie sei aus dem Welfen-
fonds bestochen.

Abg. Tschoppe (fr.) erklärt sich für die
Vorlage.

Abg. Bödicker (Centr.) spricht im gleichen
Sinne, die staatsrechtlichen Ausführungen des
Abg. Richter widerlegend, und tritt den Behaup-
tungen entgegen, dass auch Cardinal Melchers
aus dem Welfenfonds subventionirt sei und da-
für dem Staate gute Dienste geleistet habe.
Wenn Melchers Unterstützungen erhalten hat,
so hat er sicher die trübe Quelle nicht gekannt,
aus der sie flossen.

Damit schliesst die Debatte.

(Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Am heutigen Vormittage
hatten die Majestäten wieder eine gemeinsame
Spazierfahrt unternommen nach dem Thiergarten
und dessen Umgegend. Zurückgekehrt von der

selben, conferirte der Kaiser im königlichen
Schlosse von 10 1/2 Uhr ab mit dem Kriegsminister
General-Lieutenant v. Kaltenborn-Stachau und ar-
beitete sodann später auch noch einige Zeit mit
dem Chef des Militär-Cabinetes, General v. Hahnke.
Am Nachmittag hatten von 1 Uhr ab der Prä-
sident des Hauses der Abgeordneten von Köller
sowie der Landtags-Director Freiherr von
der Goltz und der Vorsitzende des Provinzial-
Ausschusses, Landtags-Director von Holz die
Ehre des Empfanges. Später hatten die
Majestäten den Erbgrössherzog, die Erbgröss-
herzogin von Baden, den Erbprinzen und die
Erbinprinzessin von Sachsen-Meiningen und den Prin-
zen und die Prinzessin Aribert von Anhalt zur
Frühstückstafel nach dem königlichen Schlosse
geladen.

— In der am 30. d. Mts. unter dem Vorsitz
des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums.
Staatsministers Dr. von Bötticher abgehaltenen
Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetz-
entwurf, betreffend die Feststellung des Reichs-
haushalts-Etats für 1892/93 und dem damit zu-
sammenhängenden Anleihe-Gesetzentwurf,
ferner dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend
die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete
und dem Haushalts-Etat für die Schutzgebiete
für 1892/93 in der vom Reichstag beschlossenen
Fassung die Zustimmung. Sodann wurde über
die dem Kaiser für die Besetzung einer Anzahl
von Mitglieds-Stellen beim Reichs-Versicherungs-
amt zu unterbreitenden Vorschläge Beschluss
gefasst.

— Die Berathungen über die Novelle zum Berg-
gesetz wurden heute in der Commission des Ab-
geordnetenhauses fortgesetzt. Abg. Hitzte (Centr.)
beantragte einen neuen § 30cc einzufügen,
welcher lautet: „Die Berechnung und Auszahlung
der Löhne muss mindestens monatlich erfolgen
und mindestens alle 14 Tage eine Abschlags-
zahlung stattfinden.“ Vorbehaltlich redactioneller
Aenderung in zweiter Lesung wird der Paragraph
angenommen. § 80d (Strafbestimmungen) wurde
mit verschiedenen Abänderungen der Abg. Ritter,
Schultz-Bochum und Hitzte angenommen und die
Berathung des Gesetzesentwurfs bis § 85 gefördert,
indem zumeist die Vorschläge der Regierung ge-
nehmigt wurden.

— In Stuttgart ist es, wie wir dortigen Blättern
entnehmen, zu bemerkenswerthen Beschlüssen
betreffs der Bismarck-Geburtsstagsfeier gekommen.
Die städtischen Körperschaften haben, und zwar
in Anwesenheit der demokratischen Vertreter,
einstimmig eine besondere Ehrung des Altreichs-
kanzlers beschlossen. Die Conservativen dagegen
haben es abgelehnt, an der Bismarck-Geburts-
stagsfeier theilzunehmen, was das dortige con-
servative Organ als ein weiteres Kennzeichen
dafür begründet, dass unsere Conservativen sich
auf eine grössere Selbstständigkeit besinnen.“
Wir bemerken zunächst, dass, was sich in
Württemberg conservativ nennt, unter streng-
pietistischem und feudalem Einfluss steht. Dann
um so mehr ist aber unverständlich, wie darin
ein Zeichen von Selbstständigkeit zu erblicken
ist, dass man dem früheren Reichskanzler gegen-
über demonstrirt. Ihm gegenüber kann doch
nur von Dank oder Undank die Rede sein. Die
„Selbstständigkeit“ kann sich nur dem herrschen-
den Regime gegenüber betätigen.

— Der Ministerialdirector im Ministerium des
Innern, Lodemann, der seit zwei Jahren die ge-
dachte Stellung bekleidet und vorher Regierungs-
präsident in Lüneburg war, hat aus Gesundheits-
rückichten seinen Abschied erbeten. Zu seinem
Nachfolger als Ministerialdirector ist der Geh.
Oberregierungsath Haase ausersehen, ein Han-
noveraner, der schon vor 1866 im Hannoverischen
Ministerium des Innern thätig war und 1867 in
dasselbe Ministerium in Berlin berufen wurde,
zu dessen ältesten Mitgliedern er jetzt gehört.

— Aus Paris schreibt man der „Allgem.
Reichs-Corr.“: Der Tod des Belgischen Ministers
des Aeusseren, Fürsten von Caraman-Chimay,
interessirt gesellschaftlich genommen in Paris
wohl noch mehr als in Brüssel. Abgesehen da-
von, dass die Caramans ein internationales Ge-
schlecht sind, gehören sie als Familie fast aus-
schliesslich nach Frankreich. International ver-
dienen sie genannt zu werden, weil in den
Adern der heutigen Mitglieder des Hauses Cara-
man-Chimay ausser ursprünglich Italienischem und
Spanischem auch Deutsches, Englisches, Französi-
sches und Amerikanisches Blut fließt. Die Familie
hiess eigentlich Riquetti, ohne aber mit dem gleich-
namigen Geschlecht, welchem der Graf Mirabeau
entstammte, verwandt zu sein; wenigstens hat
Mirabeau selbst diese Verwandtschaft stets ge-
leugnet. Ein Riquetti oder Riquet, Vorfahre der
Caramans, erbaute zur Zeit Ludwigs XIV. den
Canal du Languedoc et du Midi. Die Titel der
Grafen Caraman und Fürsten von Chimay sind
durch Kauf bzw. Heirath in die Familie ge-
kommen, der Fürstentum auf dem Umwege über
Deutschland (Elsass). Ein Schwiegersohn des
verstorbenen Fürsten ist der Französische Graf von Gre-
fulbe, der Führer der zur Republik übergegangenen
ehemaligen Monarchisten, jetzt republikanischen

Conservativen; seine einzige noch lebende
Schwester ist die abwechselnd in Rumänien und
Deutschland residirende Fürstin Georg Bibesco,
bekannt auch aus ihrem zu internationaler Be-
rühmtheit gelangten Scheidungsprocess, den sie
gegen ihren ersten Gatten, den Französischen
General Fürsten von Bauffremont, führte. Die
Urgrossmutter des verstorbenen Fürsten von
Chimay und der Fürstin Bibesco war die Spani-
nerin Therese Cabarrus, spätere Madame Tallien,
„notre Dame de Thermidor“, dann erste Fürstin
von Chimay.

— Sehr interessant ist die nachträglich be-
kannt werdende Thatsache, dass Hr. v. Kleist-
Retzow, der sich im Herrenhause vor, betreibt über
das förmliche Fallenlassen des Volksschulgesetz-
Entwurfs äusserte, der hervorragendste Be-
rathgeber des Grafen Zedlitz bei der Aufstellung
des Entwurfs gewesen ist. Von den vortragen-
den Räten des Cultusministeriums wird keiner
die Verantwortung für die einzelnen Bestimmun-
gen des Entwurfs übernehmen, der zuständige
Ministerialdirector hat sich sogar demonstrativ
den Berathungen desselben ferngehalten.

— Am dem gestern Abend bei dem Reichsbau-
Präsidenten Dr. Koch stattgefundenen Diner nahmen
u. A. Staatsminister Thielen und Gemalin, Staats-
minister Frhr. Lucius v. Ballhausen, der Bra-
silianische Gesandte Baron de Hauhe, der erste
Grossbritannische Botschaftsrath Le Poer French,
der Württembergische Bundesrath-Bovollmäch-
tigte, Ministerialdirector Dr. v. Stieglitz und Ge-
malin, der Geh. Commerzienrath v. Hansemann
und verschiedene Herren aus den Ministerien
Theil.

— Ueber die finanziellen Verhältnisse des Rumä-
nischen Staates bringt der „Curierul Financiar“
vom 27. März nachstehende interessante Mitthei-
lungen: „Die Budgetcommissionen der Kammer
haben die Berathung des Budgets pro 1892/93
und der damit in Verbindung stehenden Finanz-
gesetze beendet und wird sich die Kammer
selbst wahrscheinlich in der nächsten Woche
mit dem Budget zu beschäftigen haben. Obgleich
das Budget pro 1892/93 in den
Ausgaben eine Steigerung von mehr als neun
Millionen aufweisen wird, so wird es dennoch
nicht nur balanciren, sondern sogar noch mit
einem Ueberschuss abschliessen. — Ueber die
weiteren finanziellen Ansichten Rumäniens ur-
theilt das Blatt folgendermassen: „Auch für das
Jahr 1893/94 sieht man beträchtlichen Mehr-
einnahmen aus den Zöllen, den Staats-
domänen, den Monopolen, den Eisenbahnen
u. s. w. und zwar von derselben Art wie
im Jahre 1892/93 entgegen, so dass das Budget
auch fernerhin bilanziren wird, ohne dass man
zu irgend einer neuen Steuer seine Zuflucht zu
nehmen braucht.“ Schon im laufenden Jahre
überschreiten die Zölle mit mehr als 5 Mill.
Francs die Budget-Anschläge. Die Mono-
pole übertreffen sie mit zwei Millionen, die
Eisenbahnen mit 1/2 Mill. Die Domänen werden
vom 1. April 1894 64 Mill. mehr erbringen. Wenn
wir zu diesen stark wirkenden Factoren die an-
deren Dienstzweige mit geringer Steigerung der
Einnahmen hinzufügen, so erhalten wir eine Stei-
gerung der Staats-Einnahmen um 15 Mill. Fr.,
und zwar auf dem Wege natürlicher und regelmässiger
Entwicklung der bestehenden Einnahmequellen.
Mit Hilfe dieser beiden Budgets von 1892/93 und
1893/94 werden wir im Stande sein, die Reformen
der Verwaltung, der Weltgleichheit, des öffent-
lichen Unterrichts durchzuführen, grosse Ver-
besserungen der Armee, sowie aller anderen
Institutionen vorzunehmen und das alles ohne das
Budget zu verwirren und ohne eine neue Steuer
einzuführen. Durch seine Eisenbahnen und
durch Verbesserung der Landwirtschaft, um
von anderen Neuschöpfungen gar nicht zu
reden, ist Rumänien dazu gelangt, sich eine
ökonomisch wohl befestigte und finanziell gün-
stige Situation zu sichern. Rumänien ist einer
der wenigen Staaten, welcher mit Unterstützung
seiner natürlichen Entwicklungs-Bedingungen
und durch intelligente Arbeit gleichmässige Fort-
schritte macht und sparen wir daher auch weder
Arbeit noch Opfer, um uns in Europa eine
ökonomisch und finanziell angesehene Stellung
zu sichern. Unter solchen wirtschaftlichen Bedin-
gungen und bei dem festen Willen uns im Innern
zu befestigen und uns nach Aussen Ansehen zu
verschaffen, haben wir es vermocht, an den
Ufern der Donau einen zwar kleinen, aber an-
gesehenen und an Hilfsquellen reichen Staat zu
errichten, mit einem im Gleichgewicht sich be-
findenden Budget, einen Staat, der sich in
finanziell wohlbestimmter Lage sich befindet und
das Vertrauen rechtfertigt, das ihm überall ent-
gegengebracht wird.

— Nach einem Beschluss der Sachverständigen-
Commission der Fondsbörse werden die Obligati-
onen der Portugiesischen Staatsanleihe von 1888/89,
sowie die Portugiesischen Eisen-Obligationen von 1869
von morgen ab franco Zinsen an hiesiger Börse ge-
handelt und notirt; bei den ersteren wird der
Coupon per 1. April nicht mitgeliefert, bei den
Eisenbahn-Obligationen dagegen muss